

B e k a n n t m a c h u n g

Gemeindliche Jugendförderung 2024; Termin für Antragstellung

Für die gemeindliche Jugendförderung 2024 wird die

Antragsfrist auf Montag, den 02.12.2024 (Ausschlussfrist!)

festgesetzt. Der erforderliche Vordruck wurde den vorjährigen Zuschussempfängern bereits zugestellt.

Vereine, welche die Voraussetzung für eine gemeindliche Jugendförderung 2024 erfüllen und bis spätestens 15.11.2024 keinen Vordruck erhalten haben, werden gebeten, sich mit der Marktgemeindeverwaltung Konnersreuth, Tel. 0 96 32 / 92 11 13, in Verbindung zu setzen.

Grundsätze für die gemeindliche Jugendförderung 2024 sind u.a.:

- a) Aufwendungen müssen eindeutig dem Jugendbereich zuzuordnen sein.
- b) Ausgaben im Rahmen des Ferienprogramms werden nicht gefördert.

Konnersreuth, den 12.11.2024

Max Bintl
Erster Bürgermeister